

Die Weichen für das neue Baugebiet sind gestellt

Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal beschloss Änderung des Flächennutzungsplans für Baugebiet „Steinacker rechts“ Adelsheim

Adelsheim/Seckach. (joc) Eine überschaubare Anzahl an Tagesordnungspunkten, kurze und prägnante Vorstellungen sowie schnelle und ausnahmslos einstimmige Beschlüsse – so lässt sich kurz zusammengefasst die jüngste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal unter Leitung von Adelsheims Bürgermeister Wolfram Bernhardt umschreiben. Dem zwölfköpfigen Gemeindeverwaltungsverband (GVV) gehören Vertreter der Stadt Adelsheim und der Gemeinde Seckach an. Bei der Sitzung am Mittwoch standen die Verabschiedung des Haushaltsplans 2021, den André Kordmann vorstellte (darüber berichten wir in unserer nächsten Ausgabe), sowie das Baugebiet „Steinacker rechts“ in Adelsheim im Mittelpunkt des Abends.

Im Beisein seines Amtskollegen Thomas Ludwig aus Seckach eröffnete Adelsheims Stadtoberhaupt Wolfram Bernhardt die Sitzung im Kulturzentrum in Adelsheim. Bernhardt informierte zunächst über den Wegfall des Gutachterausschusses als Verbandsaufgabe. Dieses Thema begleitet den GVV schon längere Zeit. In einer vorangegangenen Sitzung hatte der GVV Seckachtal eine Rückübertragung dieser Aufgabe auf die beiden Mitgliedskommunen beschlossen. Diese soll in dem Moment in Kraft treten, in welchem die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Mosbach ihre Arbeit aufnimmt. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Stadt Mosbach und den übrigen Kommunen des Neckar-Odenwald-Kreises tritt am 1. April in Kraft. Die Aufgabenübertragung soll zu diesem Zeitpunkt stattfinden. Diese Übertragung macht eine Änderung der Verbandssatzung des GVV „Seckachtal“ erforderlich (Artikel 1, § 2, Absatz 3, Buchstabe c soll gestrichen werden). Dies beschloss der GVV am Mittwoch einstimmig.

Die beiden nächsten Tagesordnungspunkte betrafen hauptsächlich das Adelsheimer Gebiet des Verwaltungsverbandes. Zunächst ging es um die Ge-

meindeverbindungsstraße zwischen Adelsheim-Hergenstadt und Merchingen-Dörnishof. Die Straße befindet sich auf einem privaten Grundstück im Distrikt „Oberer Hergenstadter Wald“. Auf Adelsheimer Gemarkung beträgt die Straßenlänge etwa zwei Kilometer. „Die Straße ist in einem katastrophalen Zustand. Schlaglöcher sind hier nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel“, sagte Wolfram Bernhardt. Zudem werde die Straße kaum mehr von Verkehrsteilnehmern genutzt. Aus diesem Grund wolle man die Straße dem öffentlichen Verkehr entziehen, wie der Bürgermeister erläuterte. Hierauf hätten sich die Stadtverwaltung Adelsheim und der Eigentümer verständigt. Zudem bestehe über dieses Vorgehen auch Einigkeit mit der Stadtverwaltung Ravenstein. Die Gemeindeverbindungsstraße soll so zu einem beschränkt öffentlichen Weg (Feld- und Waldweg) herabgestuft werden, der auf

die Benutzung zur Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken beschränkt sei.

Zuvor soll die Fahrbahndecke durch die Stadt Adelsheim von der bestehenden Asphaltdecke befreit und durch einen Schotterbelag ersetzt werden.

Der Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal beschloss am Mittwoch einstimmig die Änderung der Benutzungsart und des Benutzungszwecks für diese Gemeindeverbindungsstraße: „Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Adelsheim-Hergenstadt und Merchingen-Dörnishof auf Gemarkung Adelsheim wird gemäß dem Straßengesetz für Baden-Württemberg mit Wirkung zum 1. April 2021 als beschränkt öffentlicher Weg (Gemeindestraßen) auf die Benutzung zur Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken beschränkt.“

Nächster Punkt war die Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV

Seckachtal als wesentliche Voraussetzung für das neue Baugebiet „Steinacker rechts“ auf Gemarkung Adelsheim. Das Baugebiet befindet sich von Adelsheim kommend in Fahrtrichtung Hergenstadt auf der rechten Seite und beginnt am Ende der bestehenden Bebauung.

Bürgermeister Bernhardt ging in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen Vorbereitungen und gesetzlichen Anforderungen ein. Der Adelsheimer Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember den vorbereitenden Beschluss zur Aufnahme des Baugebietes „Steinacker rechts“ in den Flächennutzungsplan des GVV Seckachtal gefasst und gleichzeitig die hierfür notwendige Aufgabe der Wohnbauflächen „Heidelberg-Zaunacker III“ beschlossen.

Parallel zur aktuellen Anpassung des Flächennutzungsplans, der aus dem Jahr 2006 stammt, so Bernhardt, entwickelt die Stadt Adelsheim das Baugebiet „Steinacker rechts“, welches in den Flächennutzungsplan (FNP) sowie in den Regionalplan Rhein-Neckar aufzunehmen sei. Für die Aufnahme in den Regionalplan Rhein-Neckar sei ein Zielabweichungsverfahren beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu beantragen. Das Büro IFK Ingenieure aus Mosbach wurde von der Stadt Adelsheim beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans für das Baugebiet „Steinacker rechts“ vorzubereiten. Eng damit verknüpft sei die Antragstellung für das Zielabweichungsverfahren beim Regierungspräsidium Karlsruhe, die vom Büro Sack & Partner bearbeitet werde.

Die Verbandsversammlung beschloss am Mittwoch geschlossen: Das in Planung befindliche Baugebiet „Steinacker rechts“, Stadtteil Adelsheim wird als in Planung befindliche Wohnbaufläche in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV Seckachtal übernommen. Gleichzeitig werde das im Flächennutzungsplan als in Planung befindlich ausgewiesene Baugebiet „Heidelberg-Zaunacker III“ zur Entwicklungsfläche herabgestuft.



Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Adelsheim-Hergenstadt und dem Dörnishof wird künftig keine öffentliche Straße mehr sein. Der Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal beschloss am Mittwoch einstimmig die Änderung der Benutzungsart. Foto: Joachim Casel